

# Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1000

vom 28. April 1959

VV

Nachdem die Gemeinde Muttens den Ausbau der Birsfelderstrasse im Abschnitt St. Jakobstrasse bis Schansweg seit Jahren beantragt und die Gemeinde Birsfelden ihrerseits die Erstellung einer Hauptverbindungsstrasse zum Rheinhafen ab Rheinfelderstrasse zur Hardstrasse als Ersatz des verkehrgefährdenden Burenweges dringlich verlangt hatten, muss zur Aufhebung des Niveauüberganges der Birsfelderstrasse über das Geleisefeld des Güterbahnhofes Muttens sowie zum Anschluss des von der Bldg. Planungskommission vorgesehenen Einlaufbauwerkes "Hagnau" der Autobahn eine neue Kantonsstrasse gemäss vorliegenden Strassen- und Baulinienplänen ab Schansweg bis zur Hardstrasse erstellt werden. Diese Neuanlage wird den Birsfelderhafen und die Industriegebiete in Muttens an die Autobahn anschliessen und zugleich auch den Verkehr aus Basel-Birsfelden über die Rheinfelderstrasse und über die Muttenserstrasse zur Autobahn aufnehmen haben.

Gemäss vorliegenden Bau- und Strassenlinienplänen folgt die neue "Birsfelderstrasse" ab St. Jakobstrasse bis Schansweg mit 7.0 m breiter Fahrbahn und beidseitig je 2.0 m breiten Trottoirs dem heutigen Strassenverlauf, um hierauf über eine ca. 280 m lange Brückenkombination das Geleisefeld der Bundesbahnen zu traversieren. Hierauf folgt sie den Geleisen der Hafenbahn bis zur Einmündung der Finkenstrasse. In diesem Abschnitt werden das Einlaufbauwerk "Hagnau" der Autobahn über die Freulerstrasse und zugleich auch die alte Birsfelderstrasse angeschlossen. Weiter folgt sie dem Westrand des Hardwaldes durchstossend der projektierten Autobahnlinie nach Deutschland bis zur Rheinfelderstrasse, die unterfahren und kreuzungsfrei verbunden wird. In gerader Fortsetzung erreicht die Neubauanlage hierauf ca. 60 m westlich der Sternensfeldstrasse die Hardstrasse, die zur Aufnahme einer Verkehrsinselanlage lokal entsprechend verbreitert werden muss. Die Fahrbahnbreite wurde in Hinblick auf den regen Lastwagenverkehr durchgehend zu 7.0 m gewählt. Auf Wunsch der Gemeinde Muttens wird zwischen Kriegackerweg und Hardstrasse ein Trottoir von 3.0 m Breite dem Fussgängerverkehr reserviert und ein Baulinienabstand von 6.0 m vorgeschrieben. Die vor-

gelegte Gesamtkonzeption wurde vom Eidg. Oberbauinspektorat am 15. Juli 1958 grundsätzlich genehmigt. Ferner waren die technischen Organe der Gemeinden Muttens und Birsfelden sowie der Schweizerischen Bundesbahnen an Entwurf massgebend beteiligt.

In die vorliegenden Pläne ist auch die mit dem Ausbau der neuen "Birsfelderstrasse" in engen Zusammenhang stehende Neuanlage der Endhalte der Tranlinie Nr. 3 einbezogen. Die in der Achse der Rheinfelderstrasse zentral anzulegende Endhalte, deren Gleisschleife den unumgänglich notwendigen Minimalradius von 50 m aufweist, wird durch zwei richtungsgetrennte Fahrbahnen von je 6.0 m Breite mit Radstreifen von 2. m Breite umhüllt. Die Lage der Haltestellen für die Transüge, der Autobuslinie Reigoldswil-Basel und allfällig künftiger Autobusse der BVB ist mit den diesbezüglichen Verwaltungen festgelegt worden. Die eingeseichnete Personenunterführung wurde vom Gemeinderat Birsfelden als notwendig erachtet. Die Verbindungsstrassen zur neuen "Birsfelderstrasse" erhalten mit Rücksicht auf die kleinen Einlaufradien und ihren Zweispurverkehr ebenfalls eine Fahrbahn von 7.0 m Breite und einen Gehweg von 2.0 m Breite. Die Baulinien der Endhalte werden gemäss Gesetz auf 5.0 m reduziert.

Die Festsetzung der Strassen- und Baulinien der neuen "Birsfelderstrasse" mitsamt der Endhalte Birsfelden durch den Landrat ist aus folgenden Gründen dringend:

1. Laut Bauprogramm der Schweiz. Bundesbahnen für den Ausbau des Güterbahnhofes Muttens muss der bestehende Niveauübergang der Birsfelderstrasse im Jahre 1961 aufgehoben werden und durch die Strassenüberführung ersetzt sein. Laut Mitteilung des Sektionschefs der Bahnhofbauten der SBB in Basel sollte das Ausführungsprojekt des Brückenüberganges noch im laufenden Jahr zur Verfügung gestellt werden, damit die Anschüttung<sup>des</sup> des Planums im Jahre 1960 keinen Verzug erleiden.
2. Die Erstellung der Endhalte und der Zufahrt zur Hardstrasse als Ersatz des Burenweges darf der dortigen Verkehrsunfälle und -stockungen wegen nicht mehr länger hinausgezögert werden.
3. Die neue "Birsfelderstrasse" wird als Hauptzufahrt für die Bau-

transporte beim Bau der Autobahn benötigt werden, ansonst separate provisorische Zufahrten notwendig würden.

4. Das Vorliegen genehmigter Strassen- und Baulinienpläne ermöglicht der Baudirektion und der Direktion des Innern, mit dem Eidg. Oberbauinspektorat, den Schweiz. Bundesbahnen, den Basler Verkehrsbetrieben, der Bürgergemeinde Basel und weiteren Landanstössern in Verhandlungen über Detailfragen und Landerwerb einzutreten.

Der heutige Stand der Projektierung ist folgender:

1. Das Ausführungsprojekt des Teilstückes St. Jakobstrasse bis Schanzweg liegt baureif vor und wird gleichzeitig mit diesem Bericht dem Regierungsrat zur Weiterleitung an den Landrat unterbreitet.
2. Das Ausführungsprojekt der Endhalte BVB mit Zufahrt ab Rheinfelderstrasse bis Hardstrasse zum Birsfelderhafen kann demnächst abgeliefert werden.
3. Das Teilstück Schanzweg bis Endhalte BVB befindet sich noch in Ausarbeitung.

://: 1. Die vorliegenden Strassen- und Baulinienpläne werden genehmigt.

2. Die Baudirektion wird beauftragt, Bericht und Antrag an den Landrat vorzulegen.

Mitteilung an das Strassen- und Wasserbauinspektorat,  
an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

